



An den Grossen Rat

20.1786.02

21.1795.01

GD/P201786/P211795

Basel, 15. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Ratschlag

betreffend

Erhöhung der «Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021» (P201786)

sowie

«Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022» (P211795)

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Mehr- und Zusatzkosten	3
2.3 Vereinbarung Intensivmedizinische Kapazitäten GGR vom 26. Oktober 2020	3
2.3.1 Das Stufenmodell für die Intensivstationen	4
2.3.2 Finanzielle Entschädigung	4
2.4 Integration der Finanzierung der Vereinbarung über die Intensivmedizinischen Kapazitäten im gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR)	5
3. Aktuelle Lage im Kanton Basel-Stadt	5
3.1 Hospitalisierte Personen mit positivem SARS-CoV-2-Testresultat	5
3.2 Impfquote im Kanton Basel-Stadt	6
4. Abgeltungen der direkten Mehr- und Zusatzkosten	7
4.1 Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten 2020 der baselstädtischen Spitäler im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung	7
4.2 Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten 1. Halbjahr 2021 der baselstädtischen Spitäler im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung	8
4.3 Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten 2020 der baselstädtischen Pflegeheime und Spitex Basel	8
4.4 Abgeltung von weiteren anrechenbaren Kosten	10
4.5 Abgeltung von Ertragsausfällen	10
5. Ausschöpfung der RAB 2020/2021 (P201786) und aktueller Mehrbedarf 2021 und 2022	10
5.1 Mehr- und Zusatzkosten der Spitäler und der Institutionen der Langzeitpflege 2021	10
5.2 Ausschöpfung der Mittel für die Vereinbarung über die Intensivmedizinischen Kapazitäten im gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR)	11
5.3 Mehr- und Zusatzkosten der Spitäler und der Institutionen der Langzeitpflege für das Jahr 2022	11
6. Finanzielle Auswirkungen	11
7. Formelle Prüfung	12
8. Antrag	12

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen eine Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung (RAB) zur Abgeltung der Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 (RAB 2020/2021) um 23.743 Mio. Franken von 108.4 Mio. auf 132.143 Mio. Franken sowie eine RAB zur Abgeltung der Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 (RAB 2022) von 31.895 Mio. Franken.

2. Ausgangslage

2.1 Allgemeines

Aufgrund des sich rasch ausbreitenden neuen Coronavirus (Sars-CoV-2) im Frühjahr 2020 wurden vom Bundesrat zuerst die besondere Lage und danach die ausserordentliche Lage gemäss Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG, SR 818.101) ausgerufen. Um auf diese ausserordentliche Situation vorbereitet zu sein und Patientinnen und Patienten mit der COVID-19-Krankheit adäquat und in genügender Anzahl behandeln zu können, ergriff das Gesundheitsdepartement (GD) auch im Rahmen der Spitalversorgung die notwendigen Vorkehrungen. Darunter fiel unter anderem das Erstellen eines Verbundkonzeptes zur reibungslosen und zeitnahen Zusammenarbeit sämtlicher im Kanton Basel-Stadt tätigen Spitäler. Seit dem 27. April 2020 und bis auf Weiteres gilt die besondere Lage gemäss EpG.

2.2 Mehr- und Zusatzkosten

Im Ratschlag betreffend RAB 2020/2021 (P201786) wird detailliert auf die rechtlichen Grundlagen, die Verbundkonzepte und die finanziellen Fragen eingegangen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf den Ratschlag vom 16. Dezember 2020 (Dokumentnr. 20.1786.01) verwiesen.

Da die Einschätzung bzw. Hochrechnung der Mehr- und Zusatzkosten (insbesondere für das Jahr 2021) zum Zeitpunkt der Erarbeitung des ersten Ratschlages vom 16. Dezember 2020 schwierig war und sich im Laufe des Jahres 2021 abgezeichnet hat, dass diese Kosten höher ausfallen, beantragt der Regierungsrat aufgrund der jetzigen Datenlage eine Erhöhung der RAB 2020/2021 für das Jahr 2021. Die COVID-19-Pandemie dauert an, weshalb für das Jahr 2022 eine weitere RAB beantragt wird. Ziel ist es, die Versorgung der Basler Bevölkerung weiterhin sicherzustellen.

2.3 Vereinbarung Intensivmedizinische Kapazitäten GGR vom 26. Oktober 2020

Vor allem die Intensivstationsplätze und damit zusammenhängend das entsprechende Fachpersonal bilden den eigentlichen Engpass bei der Versorgung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten. Deshalb haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am 26. Oktober 2020 eine Vereinbarung über die Kapazitäten der Intensivstationen im gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR) unterzeichnet (Vereinbarung Intensivmedizinische Kapazitäten GGR, nachfolgend: IPS-Vereinbarung GGR). Die Vereinbarung wurde am 3. November 2020 von beiden Regierungen genehmigt (BS: Beschluss Nr. 20/33/50, Ziff. 1, P201521). Sie sieht vor, dass die Intensivstationskapazitäten des Universitätsspitals Basel (USB), des Kantonsspitals Baselland (KSBL) und des St. Claraspitals (SCS) so untereinander abgestimmt werden, dass eine gleichmässige Auslastung der involvierten Intensivstationsbetreiber möglich wird. Des Weiteren ist eine finanzielle Abgeltung für die Aufnahmen von COVID-19-Patientinnen und -Patienten vorgesehen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass ein Spital, welches entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellt und freiwillig auf die Durchführung seines Elektivprogramms verzichtet, zumindest ei-

nen Anteil seiner Aufwendungen bzw. entgangenen Einnahmen kompensiert erhält. Die Vereinbarung sieht auf Basis des Wohnbevölkerungsanteils eine Kostenbeteiligung der Kantone Basel-Stadt (40%) und Basel-Landschaft (60%) vor.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat mit Beschluss Nr. 20/33/50 vom 3. November 2020 (P201521) für die dringliche Bekämpfung der zweiten Welle der COVID-19-Pandemie und die notwendige rasche Umsetzung der IPS-Vereinbarung GGR eine Ausgabe von 1 Mio. Franken bewilligt und mit Beschluss Nr. 21/24/72 vom 24. August 2021 (P201521) für das Jahr 2021 eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 0.8 Mio. Franken auf 1.8 Mio. Franken beschlossen.

2.3.1 Das Stufenmodell für die Intensivstationen

Das ausgehandelte und vereinbarte Stufenmodell für das spital- und kantonsübergreifende Management der Intensivstationen im GGR ist wie folgt aufgebaut:

Stufe 1: «Normalbetrieb»

In einer entspannten Situation liegt der primäre Fokus auf einem geordneten (auch elektiven) Routinebetrieb in allen Spitälern der Region. Die vereinzelt intensivpflichtigen COVID-19-Patientinnen und -Patienten werden vom aufnehmenden Spital behandelt. Das behandelnde Spital erhält die üblichen tariflichen Entschädigungen gemäss geltender Verträge mit den Kostenträgern.

Stufe 2: «Eingeschränkter Normalbetrieb – Reduktion Elektivbetrieb»

Werden die obigen Zahlen (Indikatoren) in der Stufe 1 überschritten, müssen weitere IS-Kapazitäten stufenweise zur Verfügung gestellt werden. Dazu muss eine stufenweise Reduktion der elektiven Interventionen auf Stufe Spitaldirektor/CEO geprüft werden.

Stufe 3: «Krisenbetrieb – Stillstand jeglicher elektiver Spitaltätigkeit»

Der Übergang zu Stufe 3 ist fließend. Wenn die Hälfte der gesamten Intensivbettenkapazität im GGR mit COVID-19-Patientinnen und Patienten belegt ist, muss der Aufbau von ad hoc-Intensivbetten in jedem Spital separat erwogen werden.

Dies ist der Fall, wenn folgende Belegungen erreicht sind:

- USB > 22 IS-Betten mit COVID-19-Patientinnen/Patienten belegt;
- KSBL > 8 IS-Betten mit COVID-19-Patientinnen/Patienten belegt;
- SCS > 4 IS-Betten mit COVID-19-Patientinnen/Patienten belegt.

Stufe 4: «Überlastung des Gesundheitssystems»

Eine weitere Schwelle der Belastung ist erreicht, wenn neben den zertifizierten Intensivbetten nicht-zertifizierte Intensivbetten in Betrieb genommen werden müssen. Wie viele Intensivbetten zusätzlich geschaffen und betrieben werden können, muss von jedem Spital individuell bestimmt werden.

In dieser Stufe werden die beiden Kantone – unter Einbezug der jeweiligen Krisenorganisationen – eine Koordination der Aktivitäten anstreben.

Es ist angedacht, die in der IPS-Vereinbarung GGR festgehaltenen Prozesse im Rahmen von Gesprächen mit den Spitälern des GGR zu überprüfen und bei Bedarf anschliessend in der Vereinbarung zu aktualisieren. Auf die finanzielle Entschädigung (Ziffer 2.3.2) hätte dies keine Auswirkungen.

2.3.2 Finanzielle Entschädigung

Die IPS-Vereinbarung GGR sieht eine Abgeltung der Spitäler mit einer Pauschale vor, da die Spitäler mit der Vereinbarung ihre Handlungsfreiheit einschränken. Durch die meist sehr kurzfristige Umstellung von einem geplanten Eingriff mit Intensivstationsbetreuung auf eine notfallmässige Aufnahme einer COVID-19-Patientin resp. eines COVID-19-Patienten entstehen Mehrkosten. Die ermittelten Sätze sind als pragmatische und angemessene Lösung (Abgeltung eines kleinen Teils

des Aufwands) anzusehen. Sobald der Normalbetrieb der IPS-Stationen im GGR verlassen wird, erfolgt die Vergütung der Behandlung einer intensivpflichtigen COVID-19-Patientin resp. eines intensivpflichtigen COVID-19-Patienten gemäss folgender Regelung:

Für jede COVID-19-Patientin und jeden COVID-19-Patienten erhält das aufnehmende Spital eine Grundpauschale (einmalig) und eine Tagespauschale pro Intensivpflege-tag. Die Pauschalen sind wie folgt ausgestaltet:

Grundpauschale:	5'000 Franken
Tagespauschale pro Intensivpflege-tag:	1'000 Franken

Da es sich bei der IPS-Vereinbarung GGR um ein bikantonales Geschäft handelt, stehen die Zahlungen an die Spitäler unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft seinen 60%-Anteil an den Kosten gemäss der Vereinbarung jeweils ebenfalls übernimmt.

2.4 Integration der Finanzierung der Vereinbarung über die Intensivmedizinischen Kapazitäten im gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat mit Beschluss Nr. 21/24/73 vom 24. August 2021 (P201786) und Beschluss Nr. 21/24/72 vom 24. August 2021 (P201521) das GD beauftragt zu prüfen, ob die Finanzierung der IPS-Vereinbarung GGR künftig in die Ausgaben zulasten der RAB 2020/2021 integriert werden kann.

Die Prüfung zeigte, dass keine Gründe gegen eine Zusammenlegung dieser Geschäfte sprechen. Demnach werden die durch die IPS-Vereinbarung GGR entstehenden Kosten zukünftig durch Ausgaben zulasten der RAB 2020/2021 und – die Bewilligung des Grossen Rates vorausgesetzt – der RAB 2022 finanziert. Da es sich bei dieser Vereinbarung um ein bikantonales Geschäft (Basel-Stadt und Basel-Landschaft) handelt, stehen die Ausgaben für die IPS-Vereinbarung GGR jeweils unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft seinen Anteil (60%) an den anfallenden Kosten ebenfalls übernimmt.

3. Aktuelle Lage im Kanton Basel-Stadt

Seit August 2021 sind die Fälle von COVID-19-Erkrankungen deutlich angestiegen. Nach einer Entlastung während den Schulferien im Herbst 2021 steigen die Zahlen Ende Oktober 2021 erneut an. Die Auslastung der Intensivstationen folgte in der COVID-19-Pandemie bisher dem Anstieg der Fälle mit einer zeitlichen Verzögerung nach. Neben der Anzahl Fälle tragen zur Belastung der Intensivstationen auch die gestiegene Infektiosität und schwerere Krankheitsverläufe der neu aufgetretenen Coronavirus-Mutationen (Delta-Variante) sowie die von der Krankheit betroffenen Patientinnen und Patienten im Vergleich zu früheren Phasen der Pandemie bei.

Bis anfangs Oktober 2021 hat die starke Auslastung der Intensivstationen wiederum dazu geführt, dass in den baselstädtischen Spitälern im Umfang der nötigen COVID-19-Behandlungen die planbaren und nicht dringlichen Operationen zurückgefahren und verschoben werden mussten. Es ist zu befürchten, dass die Ende Oktober 2021 erneut ansteigenden Hospitalisationen auch wieder zu einer zunehmenden Auslastung der Intensivstationen mit den vorgängig beschriebenen Konsequenzen führen werden.

3.1 Hospitalisierte Personen mit positivem SARS-CoV-2-Testresultat

Nachfolgende Grafik zeigt die zahlenmässige Entwicklung der in den baselstädtischen Spitälern hospitalisierten Personen mit einem positiven Testresultat auf SARS-CoV-2:

In baselstädtischen Spitälern hospitalisierte Personen mit einem positiven Testresultat auf SARS-CoV-2 insgesamt sowie auf Intensivpflegungstation

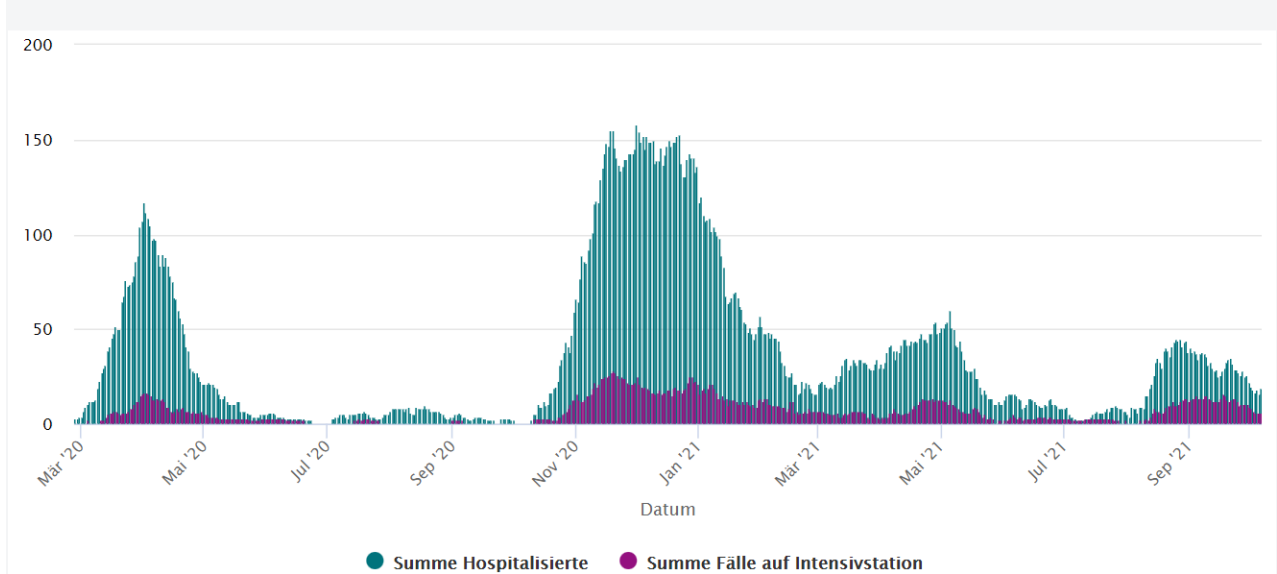


Abbildung 1: In baselstädtischen Spitälern hospitalisierte Personen mit einem positiven Testresultat auf SARS-CoV-2 insgesamt sowie auf den Intensivstationen

3.2 Impfquote im Kanton Basel-Stadt

Nachfolgende Grafik zeigt die aktuelle Impfquote bis Anfang Oktober 2021 und das Verhältnis von teilweise und vollständig geimpften Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt:

Demografie

Geimpfte Personen, Basel-Stadt, 21.12.2020 bis 03.10.2021

Die Darstellung zeigt die Entwicklung der geimpften Personen. Eine Überprüfung der Daten hat ergeben, dass es sich bei den 0- bis 9-Jährigen hauptsächlich um fehlerhafte Einträge handelt. Systematische Impfungen bei unter 12-Jährigen sind uns nicht bekannt. Im Sinne der Transparenz veröffentlichen wir die von den Kantonen übermittelten Daten ohne Bearbeitung.

Verteilung nach Altersklassen

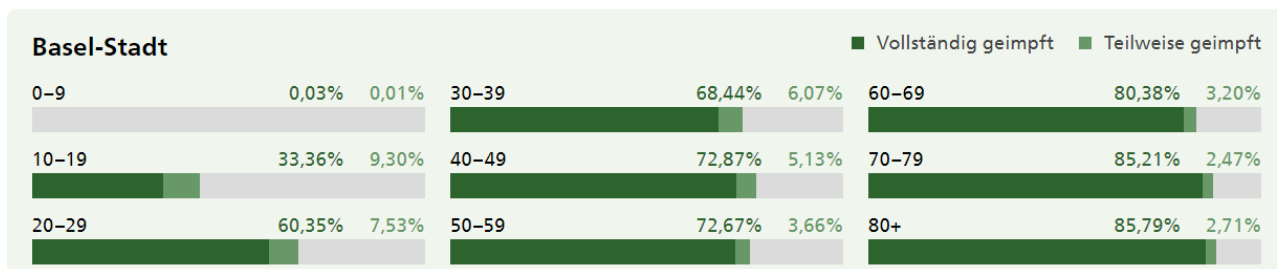


Abbildung 2: Impfquote des Kantons Basel-Stadt, Stand per 3. Oktober 2021 gemäss Angaben des BAG

Der Bundesrat hat ein Drei-Phasen-Modell definiert, welches vor dem Hintergrund der zunehmenden Durchimpfungsrate und der Einführung von breitem und repetitivem Testen das strategische Vorgehen bis zur weitgehenden Aufhebung der Massnahmen zum Schutz vor COVID-19 skizziert:

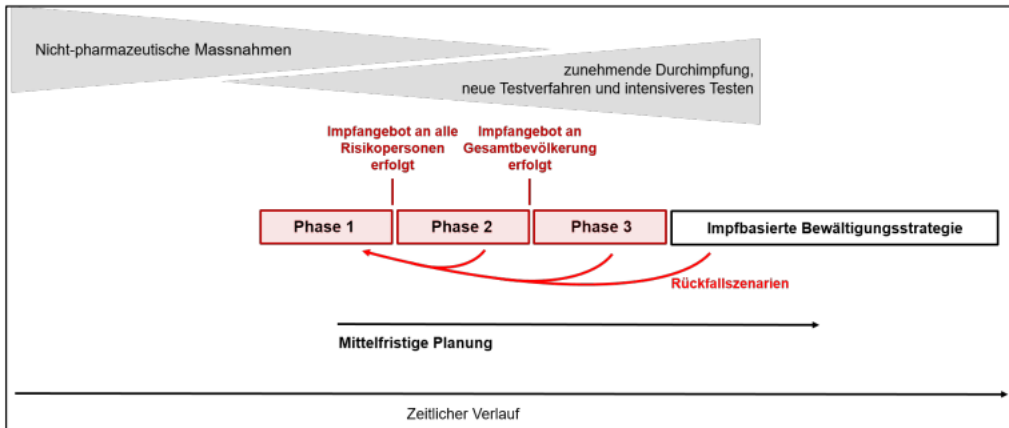


Abbildung 3: Auszug aus dem Drei-Phasen-Modell des Bundes; Einordnung des Drei-Phasen-Modells im Rahmen der Impfstrategie

Aktuell befinden wir uns in der Normalisierungsphase gemäss dem Drei-Phasen-Modell des Bundesrates im Rahmen der Impfstrategie des Bundes. Zukünftige Massnahmen leiten sich von der epidemiologischen Lage und der Gesamtstrategie der Schweiz zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ab.

Bei der aktuellen, mit Stand vom 4. Oktober 2021 vom BAG ausgewiesenen Durchimpfungsquote in der Schweiz (59.33% der Bevölkerung vollständig geimpft, 64.61% mit mindestens einer Impfdosis) respektive im Kanton Basel-Stadt (63.36% der Bevölkerung vollständig geimpft, 67.97% mit mindestens einer Impfdosis) ist voraussichtlich ab November 2021 mit einer möglichen neuen COVID-19-Welle zu rechnen, die zu einer erneuten Belastung der baselstädtischen Spitäler respektive der Intensivstationen führen könnte. Daher steht die Aufklärung und Sensibilisierung der nicht geimpften Bevölkerung auch weiterhin im Vordergrund mit dem Ziel, die Impfquote in der Schweiz respektive im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen.

4. Abgeltungen der direkten Mehr- und Zusatzkosten

4.1 Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten 2020 der baselstädtischen Spitäler im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung

Für das Jahr 2020 wurden gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 21/24/73 vom 24. August 2021 (P201786) folgende Abgeltungen an die baselstädtischen Spitäler und das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) ausgerichtet:

Spital	Mehr- und Zusatzkosten 2020 in Fr.	Vorhalteleistungen 2020 in Fr.	Total Abgeltungen 2020 in Fr.
USB	18'438'374	15'722'095	34'160'469
St. Claraspital	1'541'094	8'967'912	10'509'006
UAFP	1'039'905	6'485'525	7'525'430
Adullam	880'521	4'096'075	4'976'596
UKBB (zu 50%)	505'055	2'679'603	3'184'658
Bethesda	447'856	1'751'947	2'199'803
Merian Iselin	505'529	1'175'519	1'681'048
UPK	692'080	0	692'080
REHAB	615'294	0	615'294
UZB	317'827	0	317'827
Klinik Sonnenhalde	199'840	0	199'840
Schmerzklinik	45'185	0	45'185
Geburtshaus Matthea	10'427	0	10'427
Total Abgeltungen 2020	25'238'987	40'878'676	66'117'663

Tabelle 1: Übersicht der Abgeltungen 2020 an die Spitäler und das UZB

4.2 Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten 1. Halbjahr 2021 der baselstädtischen Spitäler im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung

Aufgrund der Abrechnungen des ersten Halbjahres 2021 gehen wir von folgenden Abgeltungen an die Spitäler und das UZB aus:

Spital	Mehr- und Zusatzkosten 1. HJ 2021 (in Fr.)	Vorhalteleistungen 1. HJ 2021 (in Fr.)	Total Abgeltungen 1. HJ 2021 (in Fr.)
USB	6'436'302	7'494'486	13'930'788
St. Claraspital	939'492	3'015'822	3'955'314
UAFP	573'167	3'630'860	4'204'027
Adullam	362'067	2'719'344	3'081'411
UKBB (zu 50%)	357'203		357'203
Bethesda	197'826		197'826
Merian Iselin	333'058		333'058
UPK	370'509		370'509
REHAB	409'693		409'693
UZB	346'531		346'531
UZB-Nachtrag 2020	359'292		359'292
Klinik Sonnenhalde	38'079		38'079
Schmerzklinik	33'772		33'772
Geburtshaus Matthea	7'192		7'192
Total 1. Halbjahr 2021 inkl. Nachtrag für das UZB 2020	10'764'183	16'860'512	27'624'695

Tabelle 2: Übersicht der voraussichtlichen Abgeltungen für das 1. Halbjahr 2021 an die Spitäler und das UZB

4.3 Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten 2020 der baselstädtischen Pflegeheime und Spitex Basel

Für das Jahr 2020 werden voraussichtlich folgende Abgeltungen an die baselstädtischen Pflegeheime und Spitex Basel ausgerichtet:

Heim	Abgeltung in Fr.
Adullam Pflegezentren (Basel und Riehen)	70'506
Alters- und Pflegeheim St. Elisabethenheim	77'000
Alterspflegeheim Humanitas	110'307
Alterszentrum Alban-Breite	102'500
Alterszentrum Holbeinhof	122'100
Alterszentrum Wiesendamm	86'300
Alterszentrum zum Wasserturm	42'028
Bürgerspital Basel Alterszentrum am Bruderholz	50'538
Bürgerspital Basel Alterszentrum Burgfelderhof	124'300
Bürgerspital Basel Alterszentrum Falkenstein	125'400
Bürgerspital Basel Alterszentrum Weiherweg	93'500
Bürgerspital Basel Alterszentrum zum Lamm	71'500
CasaVita Hasenbrunnen	33'899
CasaVita Kannenfeld	41'506
CasaVita Lehenmatt	42'200
CasaVita Vincentianum	44'095
Dandelion	152'200
Dominikushaus	31'864
Gellert Hof Bethesda Alterszentren AG	129'272
Generationenhaus Neubad	112'500
Gustav Benz-Haus	103'100
irides AG Pflegezentrum	82'500
Johanniter, Alters- und Pflegeheim	157'200
Kommunität Diakonissenhaus Riehen	13'200
Ländli Basel	50'071
Marienhaus	169'700
Neues Marthastift	213'500
Pflegeheim Momo	141'673
Pflegeheim St. Chrischona	26'360
Pflegehotel St. Johann	82'500
Pflegewohnheim St. Christophorus	56'120
Residenz Südpark	30'800
Senevita Erlenmatt	44'246
Senevita Gellertblick	54'929
Sternenhof (5 Standorte)	232'400
Tertianum AG Residenz St. Jakob-Park	17'600
Wendelin	94'600
Wesley Haus, Bethesda Alterszentren AG	61'630
Total Abgeltung an Pflegeheime	3'295'643
Spitex Basel	740'423
Total an Pflegheime und Spitex	4'036'066

Tabelle 3: Übersicht der Abgeltungen 2020 an die Pflegeheime und die Spitex Basel

Am 19. Oktober 2021 hat der Regierungsrat die Ausgabenbewilligung zulasten der RAB zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2020 erteilt (P201786).

4.4 Abgeltung von weiteren anrechenbaren Kosten

Hotelübernachtungen von Grenzgängerinnen und Grenzgängern wurden im RAB 2020/2021 als Abgeltung von weiteren anrechenbaren Kosten aufgeführt. Dieses Angebot galt befristet bis Ende Juni 2021. Die Abgeltung dieser Kosten an die Spitäler wurde der Einfachheit halber in die Kostenausweise der Spitäler zu den Mehr- und Zusatzkosten integriert und dort ausgewiesen. Die Pflegeheime haben das Angebot nicht in Anspruch genommen.

4.5 Abgeltung von Ertragsausfällen

Mit der Änderung vom 16. März 2020 (AS 2020 783) der Verordnung 2 vom 13. März 2020 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (SR 818.101.24) hat der Bundesrat in Art. 10a Abs. 2 das Verbot von Elektiveingriffen verordnet. Der Regierungsrat vertritt deshalb die Meinung, dass der Bund die finanzielle Verantwortung für die entstandenen Ertragsausfälle der Spitäler und Kliniken tragen soll und somit für die Abgeltung der Ertragsausfälle zuständig ist (siehe dazu auch die Standesinitiative 21.312 – Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken, welche am 27. April 2021 beim Bund eingereicht und noch nicht im Parlament behandelt wurde).

5. Ausschöpfung der RAB 2020/2021 (P201786) und aktueller Mehrbedarf 2021 und 2022

5.1 Mehr- und Zusatzkosten der Spitäler und der Institutionen der Langzeitpflege 2021

Aufgrund der unter Kapitel 4 dargelegten Zahlen, geht das GD von einem Mehrbedarf für das Jahr 2021 von 23.143 Mio. Franken für den Bereich der Spitäler aus. Bei den Institutionen der Langzeitpflege sollten die bereits gesprochenen Mittel für das Jahr 2020 und 2021 nicht überschritten werden.

Die Ausschöpfung der gesprochenen Mittel gemäss RAB 2020/2021 sieht wie folgt aus:

Ratschlag in Mio. Fr:	Spitäler	Institutionen der Langzeitpflege	Total
2020	73.050	3.900	76.950
2021	27.55	3.900	31.450
Total	100.600	7.800	108.400
Abgeltung für 2020	66.118	4.037	70.155
Abgeltung für 1. HJ 2021	27.625		
Hochrechnung Mehr- und Zusatzkosten 2. HJ 2021	30.000	3.763	61.388
Total Abgeltungen 2020 und 2021	123.743	7.800	131.543
Mehrbedarf 2021	+23.143	0.000	+23.143

Tabelle 4: Übersicht über die Ausschöpfung der gesprochenen RAB 2020/2021

5.2 Ausschöpfung der Mittel für die Vereinbarung über die Intensivmedizinischen Kapazitäten im gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR)

Gemäss aktuellen Zahlen geht das GD bei der IPS-Vereinbarung GGR von folgender Situation aus und beantragt für das Jahr 2021 einen Mehrbedarf von 0.6 Mio. Franken.

Ausgabenbewilligung IPS in Mio. Fr:	27.10. – 31.12.2020	01.01. – 16.02.2021	17.04. – 10.05.2021	19.08. – 31.12.2021	Total
USB	1.142	1.015			
KSBL	0.673	0.400			
St. Claraspital	0.382	0.150			
Total	2.197	1.600	0.600	1.603	6.000
Kostenübernahme BS 40%					2.400
Bisherige Ausgabenbewilligungen					1.800
Mehrbedarf 2021					+0.600

Tabelle 5: Übersicht über die Ausgabenbewilligung der IPS-Vereinbarung 2020 und 2021

5.3 Mehr- und Zusatzkosten der Spitäler und der Institutionen der Langzeitpflege für das Jahr 2022

Aufgrund der dargelegten Zahlen (vgl. Kapitel 3) und in Anbetracht dessen, dass die Entwicklung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2022 noch nicht eingeschätzt werden kann, werden für das Jahr 2022 vorerst 50% der Mehr- und Zusatzkosten des Jahres 2021 beantragt; dies entspricht einem Mehrbedarf von 28.8 Mio. Franken für den Bereich der Spitäler, einem Mehrbedarf von 1.9 Mio. Franken für den Bereich der Langzeitpflege und einem Mehrbedarf von 1.2 Mio. Franken für die IPS-Vereinbarung GGR.

Oberstes Ziel dieses Antrages ist es, zu jedem Zeitpunkt die Versorgung der baselstädtischen Bevölkerung gewährleisten zu können.

Ratschlag 2022 in Mio. Fr:	Spitäler	Institutionen der Langzeit- pflege	IPS-Verein- barung	Total
2020	66.118	4.037		70.155
2021	57.625	3.763	2.400	63.788
Antrag für 2022 (50% Basis 2021)	28.813	1.882	1.200	31.895

6. Finanzielle Auswirkungen

Für die Erhöhung des RAB 2020/2021 sind die Mittel bereits im Budget 2021 enthalten, da der Grosse Rat mit Beschluss Nr. 21/2/86G vom 13. Januar 2021 einen Nachtragskredit über 108.4 Mio. Franken beschlossen hat. Aufgrund dieses Beschlusses konnte der Regierungsrat für die Ausgaben betreffend 2020 eine Rückstellung in der Höhe von 76.95 Mio. Franken bilden, welche über eine Kreditüberschreitung finanziert wurde (Regierungsratsbeschluss Nr. 21/02/49 vom 19. Januar 2021).

Da der Regierungsrat mit dem vorliegenden Ratschlag dem Grossen Rat eine RAB gemäss § 17 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz, SG 610.100) beantragt, wird das GD die einzelnen definitiven Abgeltungen dem Regierungsrat jeweils zur Bewilligung vorlegen.

Die Mittel für die mutmasslichen Ausgaben zulasten der RAB 2022 von 31.895 Mio. Franken sind im Budget 2022 des GD nicht eingestellt. Deshalb beantragt das GD zusätzlich zur RAB 2022 einen Nachtragskredit gemäss § 15 Finanzhaushaltgesetz in gleicher Höhe.

Die Abgeltungen an die Spitäler und die Institutionen der Langzeitpflege können erst nach dem Beschluss des Grossen Rates ausgerichtet werden.


7. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 Finanzhaushaltgesetz überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlusentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

Entwürfe Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss

Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitaler, der baselstadtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekampfung fur die Jahre 2020 und 2021

Erhohung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mundlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Die mit Grossratsbeschluss Nr. 21/2/86G vom 13. Januar 2021 beschlossene Rahmenausgabenbewilligung fur die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstadtischen Spitaler, Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekampfung fur die Jahre 2020 und 2021 wird von Fr. 108'400'000 um Fr. 23'743'000 auf Fr. 132'143'000 erhohet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss

Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitaler, der baselstadtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekampfung fur das Jahr 2022

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mundlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Fur die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstadtischen Spitaler, Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekampfung werden fur das Jahr 2022 Ausgaben von maximal Fr. 31'895'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Gesundheitsversorgung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss

Nachtragskredit Nr. ... für das Jahr 2022

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Zur Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 31'895'000 bewilligt (Gesundheitsdepartement, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.